



Haushalts- satzung und Haushaltsplan 2025



Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gundelsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.775.609 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.236.550 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.460.941 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-1.460.941 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.724.009 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.948.950 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	224.941 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.037.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.577.230 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.529.930 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.754.871 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.530.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.288.930 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-465.941 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.529.930 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.330.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Stadtkasse
(ohne Freibad und Wasserwerk) auf 2.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 520 v. H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

Gundelsheim, den 30. Januar 2025
Bürgermeisteramt

Heike Schokatz
Bürgermeisterin

VORBERMERKUNGEN

ZUR

HAUSHALTSSATZUNG

2025

- 1. Allgemeines**
- 2. Einnahmen Ergebnishaushalt**
- 3. Ausgaben Ergebnishaushalt**
- 4. Finanzhaushalt**
- 5. Kredit- und Vermögenssituation**
- 6. Berechnung der FAG-Zuweisungen**
- 7. Zusammenfassung**
- 8. Gemeinderat**

1. ALLGEMEINES

Der in diesem Jahr aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsstockantragstellung ebenso wie in den Vorjahren 2022 bis 2024 noch im alten Jahr eingebrachte Haushalt 2025 wurde wie seit nunmehr fünf Jahren frühzeitig jeweils in einzelnen Teilbereichen in der nach den Kommunalwahlen 2019 eingesetzten Haushaltsstrukturkommission vorgestellt und gemeinsam intensiv beraten. Auch dieses Jahr waren alle Arbeitssitzungen wieder sehr konstruktiv und produktiv. Im kleineren Rahmen konnten so Informationen zum Stand der Haushaltsentwicklung weitergegeben, den Ortsvorstehern die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Mittelanmeldungen eingeräumt und beim Thema Brand- und Katastrophenschutz Erläuterungen zu allen Beschaffungen und Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gegeben werden, mit der Möglichkeit von Rückfragen. Darüber hinaus bot dieses Gremium einen idealen Rahmen vor allem für die neu gewählten Mandatsträger, um sich in die neue Materie einzuarbeiten und zügiger auf den aktuellen Stand zu kommen, als dies in einer Gemeinderatssitzung möglich wäre. Auch eine Infoveranstaltung mit dem Leiter der Kommunalaufsicht sowie eine umfangreiche Klausurtagung schufen Voraussetzungen, um die Rahmenbedingungen und Restriktionen bei der Haushaltsaufstellung besser verstehen zu können.

Der Verwaltungsausschuss wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2024 auf den Stand der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen gebracht. In dieser Sitzung wurde zudem eine Streichliste für Maßnahmen im Unterhaltungsbereich vorgestellt. Mit dieser wiederum beschäftigte sich die Haushaltsstrukturkommission in ihrer vierten Sitzung am 02.12.2024, nahm Streichungen und Verschiebungen im Umfang von über 700.000 € vor und machte noch Empfehlungen für weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage wurde der Haushalt eingebracht, wohlwissend, dass noch Anpassungen bis zur Verabschiedung notwendig und umzusetzen sind. Vor allem der Bereich der Investitionen ist der Haupttagesordnungspunkt der Haushaltsstrukturkommission in ihrer fünften Sitzung am 17.12.2024. Die dort erarbeiteten und empfohlenen Sparmaßnahmen werden, zusammen mit allen erforderlichen Anpassungen, am 15.01.2025 im Gemeinderat beraten. Im Januar 2025 findet noch eine sechste Sitzung der Haushaltsstrukturkommission statt, in der die Fassung für die Verabschiedung des Haushalts am 29.01.2025 ausführlich beraten und erläutert werden soll.

Die Erhöhung der Kitagebühren zu den Kindergartenjahren 2024/25 und 2025/26 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2024 beschlossen. Hierbei folgte der Gemeinderat der am 14.07.2021 beschlossenen Systematik unter Berücksichtigung der aktuellen „Landesrichtsätze“. Nach wie vor decken die Gebühren nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben des Bereichs Bildung und Betreuung.

Im Steuerbereich erfolgten bereits im Jahr 2020 drei wesentliche und erforderliche Anpassungen (Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 390 v.H. auf 440 v.H. sowie Anpassung der Hundesteuer nach über 20 Jahren). Mit der Grundsteuerreform, die ihre Wirkung ab dem 01.01.2025 entfaltet, ist es zwangsläufig notwendig, dass jede Kommune ihre Hebesätze neu kalkuliert und festsetzt. Die sogenannte „Aufkommensneutralität“ ist eine Empfehlung, dass die Steuerzahler erkennen können, wie für sie die individuelle Steuermehrbelastung oder sogar eine Steuerentlastung konkret aussieht. Auf der aktuellen Grundlage wäre in der Stadt Gundelsheim das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer B im Jahr 2025 mit einem Hebesatz von 360 v.H. erreicht worden, bei der Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 546 v.H.. Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im

Jahr 2025 am jeweiligen Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben einer Kommune orientieren. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stehen ihr auf der Einnahmenseite wenige Handlungsmöglichkeiten zu, um die erforderlichen Finanzmittel zur Realisierung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen bereitstellen zu können. Deshalb stand in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 eine Erhöhung des aufkommensneutralen Hebesatzes bei der Grundsteuer B vom 360 v.H. um 30 Prozentpunkte auf 390 v.H. auf der Agenda, was zu Mehreinnahmen i.H.v. rund 95.000 € führt. Bei der Grundsteuer B lag der neue Hebesatz mit 520 v.H. geringfügig unter dem aufkommensneutralen Hebesatz. Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat beide neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie vorgeschlagen.

Die Friedhofsgebühren wurden mit Wirkung ab 01.01.2024 neu kalkuliert. Der Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2023 gefasst und im Amtsblatt Nr. 46 am 16.11.2023 veröffentlicht.

Im Rahmen der planmäßigen Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2025 bis 2026 stand die Umsetzung im Rahmen der erforderlichen Änderungssatzungen ebenfalls auf der Agenda des Gemeinderats in seiner Sitzung am 11.12.2024. Die Umsetzung gestaltet sich wie folgt: Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich im Jahr 2025 von 0,60 €/m² versiegelte Fläche auf 0,40 €/m², die Schmutzwassergebühr reduziert sich von 3,43 €/m³ auf 2,34 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich im Jahr 2026 von 0,40 €/m² versiegelte Fläche auf 0,63 €/m², die Schmutzwassergebühr steigt 2026 von 2,34 €/m³ auf 3,62 €/m³. Die erforderlichen Satzungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 51/52 am 19.12.2024 veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgte 2024 eine planmäßige Gebührenkalkulation im Bereich der Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025-2026, näheres hierzu in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Wasserwerk des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

2. EINNAHMEN ERGEBNISHAUSHALT

1) Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber 2024 **steigen** diese Einnahmen **um 335,5 T€**. Die Erträge bei der Gewerbesteuer wurden mit 1.500 T€ veranschlagt, genauso wie im Vorjahr. Bei der Grundsteuer B wurden Mehreinnahmen i.H.v. 95.000 € eingeplant. Am meisten macht sich die Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Umfang von knapp 224 T€ bemerkbar. Beim Familienlastenausgleich beläuft sich die Verbesserung gegenüber 2024 auf knapp 19 T€. Die übrigen Einnahmearten bewegen sich auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr.

2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr **steigen** die Einnahmen **um 1.177 T€**. Im Wesentlichen tragen um 836 T€ höhere Schlüsselzuweisungen sowie eine um knapp 281 T€ höhere Investitionspauschale zu den Mehreinnahmen bei. Um 116 T€ erhöhen sich die Landeszuweisungen, um 17 T€ die Förderung nach § 29c FAG. Andere Landeszuweisungen reduzieren sich um knapp 59 T€.

3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Vereinfacht gesagt, handelt es sich dabei um das „Gegenstück zu den Abschreibungen“. Seit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2017 können hier die Echtzahlen in die Planung einfließen. Seit dem Haushalt 2024 ist zudem auch bei Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, die Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem erfolgt. Gleiches gilt auch für die Abschreibungen (siehe Position 15 bei den Ausgaben). Gegenüber dem Vorjahreshaushalt **erhöhen sich** die Auflösungen **um knapp 82 T€** infolge der Fertigstellungen von bezuschussten Investitionen.

5) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Bei dieser Position **verringern sich** die Einnahmen gegenüber 2024 **um knapp 186 T€**. Davon entfallen 195 T€ auf die Benutzungsgebühren, wobei dort wiederum der Rückgang nahezu ausschließlich auf die Senkung der Abwassergebühren zurückzuführen ist. Die übrigen Gebührenarten steigen geringfügig im kleinen Rahmen.

6) Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die **Verbesserung** gegenüber 2024 beläuft sich auf **knapp 69 T€**. Diese Entwicklung betrifft im Wesentlichen die Mieten und Pachten und dort großteils den Böttinger Hof. Die Verkaufserträge (hier sind es größtenteils die Erlöse aus Holzverkäufen) sind um 20 T€ rückläufig. Aufgrund des Schadens am Friedhofsdach ist mit einem Versicherungsertrag i.H.v. 20 T€ zu rechnen.

7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Einnahmen **nehmen** gegenüber den Ansätzen aus 2024 geringfügig **um 3 T€ zu**. Die Erstattungen von den Eigenbetrieben verringern sich um 14 T€. Wegen der Bundestagswahlen ist mit Erstattungen von 11 T€ zu rechnen. Diverse Erstattungen (hierzu zählt auch das Essensgeld) steigen um 4 T€ gegenüber 2024.

8) Zinsen und ähnliche Erträge

Hier bedarf es eigentlich keiner Ansätze. Da jedoch die Weiterbelastung von Bankgebühren zu dieser Position zählt, werden 500 € veranschlagt.

10) Sonstige ordentliche Erträge

Diese Ertragsposition erfährt eine **Verbesserung** gegenüber 2024 i.H.v. **knapp 28 T€**. Davon entfallen 26 T€ auf die Konzessionsabgaben. Dort wiederum macht sich der Beschluss bei der Wassergebührenkalkulation positiv bemerkbar, nicht nur den Mindestbetrag bei der Konzessionsabgabe erzielen zu wollen. Die anderen sonstigen Erträge steigen um 1 T€.

In der Summe ergeben sich 2025 (22.775.609 €) **Mehrerträge** gegenüber den Haushaltsansätzen 2024 (21.267.650 €) im Umfang von **rund 1.508 T€**.

3. AUSGABEN ERGEBNISHAUSHALT

12) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 470,5 T€**. neben den tariflichen Auswirkungen müssen vor allem in den Kitas die Personalschlüssel an die Auslastung der jeweiligen Einrichtung angepasst werden. Saldiert erhöht sich der Bedarf im Bereich Erziehung und Betreuung um 6 Stellen. In den übrigen Organisationseinheiten ist keine neue Stelle vorgesehen.

14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereits in den Jahren 2021 bis 2024 waren die Ansätze bei dieser Position erheblich erhöht. Kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes bei verschiedenen Gebäuden, die aus Sicherheitsaspekten nicht weiter aufgeschoben werden konnten, Maßnahmen im Bereich der Lüftungstechnik (hier vor allem im Rathaus und den Schulen) führten zu hohen Belastungen. Hinzu kamen hohe Kostensteigerungen im Bereich Energie (Strom und Heizung). Trotz der Entspannung in diesem Bereich **steigen** die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2024 **um 236 T€**.

Die wesentlichen Steigerungen betreffen die Bereiche Leistungen und Waren (+123 T€), Unterhaltung Kläranlage (+ 110 T€), Unterhaltung Leichenhalle (+ 100,5 T€) und Bauleitplanung (+ 78 T€). Die erste Position umfasst zum einen Mobiliar für den Sitzungssaal, die Deutschmeisterhalle und zwei Büros, zum anderen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung sowie Honorare für die Abwicklung der Stadtsanierung. Neben den umfangreichen Sanierungsarbeiten liegt 2024 der Fokus mehr auf der Kläranlage als im Kanalbereich bei den Unterhaltungsarbeiten. Bei der Leichenhalle müssen die Folgen des Kupferdiebstahls am Dach beseitigt werden. Bei der Straßenunterhaltung (- 107 T€) und bei der Kanalunterhaltung (-70 T€) sind die Rückgänge am bedeutendsten. Im Übrigen gibt es Schwankungen bei einzelnen Produkten, auf die im Vorbericht nicht weiter eingegangen wird. Lediglich die beiden Punkte EDV und städtische Gebäude ragen aus der Masse an Maßnahmen bemerkenswert heraus.

15) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen können seit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2017 die Echtzahlen in die Planung einfließen. Für Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, fehlte bis zum Haushalt 2023 noch die Verknüpfung zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem. Diese Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) ist inzwischen erfolgt. Aufgrund von Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen gibt es 2025 eine **Mehrbelastung von 230 T€**.

16) Zinsen- und ähnliche Aufwendungen

Nach Jahrzehnten rückläufiger Zinsen stiegen die Zinsen seit 2022 innerhalb kürzester Zeit erheblich an. Die Inflationsentwicklung der darauffolgenden beiden Jahre bekräftigte diese Tendenz darüber hinaus. Seit Ende 2023 zeichnet sich eine Stagnation ab, verbunden mit der Hoffnung, dass tatsächlich eine Trendumkehr mit fallenden Zinsen eintritt. Angesichts der seit 2024 hohen Darlehensbedarfe wäre eine solche Entwicklung äußerst positiv und finanziell entlastend. Aktuell muss man davon ausgehen, dass eine Beruhigung auf dem Zinsmarkt eingetreten ist, allerdings mit geringfügigen Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten. Letztlich sind die Konditionen tagesabhängig, mit einer Spannbreite von derzeit 0,2 Zinspunkten. Nach langen Jahren ohne Darlehensaufnahmen wird erstmals wieder für das Jahr 2024 ein Bedarf konkret. In der

Sitzung am 11.12.2024 entscheidet der Gemeinderat über eine Aufnahme im Umfang von 1.250.000 €. Nach jetzigem Stand steigt die Belastung 2025 voraussichtlich nicht. In der Planung sind keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt! Die hohen Darlehensbedarfe werden in den Folgejahren mit Sicherheit wieder zu höheren Zinsaufwendungen führen.

17) Transferaufwendungen

Um 63 T€ nehmen die Aufwendungen bei dieser Kostengruppe gegenüber dem Vorjahr zu. Um 136 T€ verringert sich die Kreisumlage, um 204 T€ die FAG-Umlage. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Sozialarbeit in den Schulen durch Erhöhung des Stellenumfangs. Neben dem üblichen Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Freibad musste der Kernhaushalt 2024 erstmals seit langer Zeit eine Zahlung zur Sicherstellung der Liquidität an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einplanen (155 T€), damit dessen Wirtschaftsplan überhaupt genehmigt werden konnte. 2025 erhöht sich dieser Zuschuss auf 473 T€. Hinzu kommt noch ein Liquiditätszuschuss i.H.v. 28,8 T€ an den Eigenbetrieb Freibad.

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier **nehmen** die Aufwendungen gegenüber 2024 **um 21 T€ ab**. In großem Umfang (-55 T€ nehmen die Erstattungen an übrige Bereiche ab. Dabei handelt es sich ausschließlich um Leistungen der Stadtsanierung. Um 14,5 T€ steigen die Rechts- und Beratungskosten, eine Position, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Um knapp 14 T€ erhöhen sich die sonstigen Geschäftsaufwendungen, was im Wesentlichen auf die anstehende GPA-Prüfung im Bauamt zurückzuführen ist. Ansatzsteigerungen gibt es noch bei den Versicherungen und beim Bürobedarf mit jeweils 5 T€.

In der Summe belaufen sich die Mehrausgaben 2025 gegenüber 2024 (insgesamt: 24.236.550 € gegenüber 23.268.400 €) auf **968 T€**.

4. FINANZHAUSHALT

A) ALLGEMEINES

Der Investitionshaushalt 2025 war anfangs geprägt von einem noch umfangreicheren Investitionsvolumen als der Rekordhaushalt 2024. Der gesamte Investitionshaushalt belief sich ursprünglich saldiert auf 4.725.130 € (zum Vergleich 2024: 3.877.800 €). Bereits bei der Einbringung gab es große Zweifel, ob ein solch großes Volumen überhaupt zu stemmen sein würde. Die Haushaltsstrukturkommission befasste sich in zwei Sitzungen damit, Maßnahmen zu schieben, zu kürzen oder zu streichen. Letztlich musste vor allem aus Gründen der Genehmigungsfähigkeit der Investitionshaushalt um ein Viertel entlastet werden, in absoluten Zahlen um fast 1.200.000 €. Somit verbleibt 2025 ein Investitionsvolumen im Umfang von **3.529.930 €**. Davon sind **7.577.230 € Auszahlungen** (2024: 6.700.800 €) und **4.037.300 € Einzahlungen** (2024: 2.823.000 €). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies im Saldo erst einmal ein Rückgang von 347.870 €. Vergleicht man jedoch die Ein- und Auszahlungen für sich betrachtet, sieht man, welche Fülle an Projekten immer noch im Investitionshaushalt verblieben ist. Das Jahr

2024 war auf alle Fälle der Einstieg in ein Investitionsprogramm im Umfang von 25.000.000 € in den nächsten Jahren. Dabei handelt es sich zum einen nahezu ausschließlich um Pflichtaufgaben, zum anderen um über gebührenfinanzierte Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Bei nahezu allen größeren Maßnahmen war oder ist eine Förderung Voraussetzung für die Realisierung. Deshalb müssen der Baubeginn bzw. die Beschaffung bis zum Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheids zurückgestellt werden. Bei den anstehenden vier Großmaßnahmen ist lediglich im Bereich der Investitionen auf der Kläranlage keine Förderung möglich. Bei der Kitasanierung, bei der anstehenden Grundschulsanierung mit Erweiterung und der Sanierung der Obergriesheimer Straße sind Zuschüsse Voraussetzung für eine Finanzierbarkeit. Mangels Zuschüssen wurde die Obergriesheimer Straße in allen Gewerken um ein Jahr nach hinten verschoben, mit der Folge, dass 2025 keine Ansätze mehr ausgewiesen sind.

Das vorgesehene Maßnahmenpaket erfordert eine Darlehensaufnahme im Jahr 2025 i.H.v. 3.529.930 €. Dabei wird vorausgesetzt, dass Ende 2025 eine möglichst hohe Liquidität angespart sein wird, um in den Jahren 2026 und 2027 den hohen Verlust an liquiden Mitteln kompensieren zu können. Nur so kann man in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums über der Mindestliquidität verbleiben. Das Folgejahr 2026 sieht mit 3.224.200 € eine nahezu gleich große Darlehensaufnahme wie 2025 vor, um die anstehenden (Groß-)Maßnahmen überhaupt finanzieren zu können.

Nachfolgend sind die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen (ohne Grundstücksverkäufe und zugehörige Erschließungskosten) aufgeführt:

B) INVESTITIONSMABNAHMEN

721100510001 Sanierung Grundschule

Größte Maßnahme 2025 ist wie im Vorjahr die Sanierung und Erweiterung der Grundschule mit einem Ansatz von 1.814.560 €. Sie soll sich über vier Jahre erstrecken, damit der Unterrichtsbetrieb weiterlaufen kann. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 9.800.000 €. Bereits bewilligt ist die Förderung der Ganztagsbetreuung mit Bundesmitteln im Umfang von 2.450.000 € bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 3.500.000 €. Dieses Projekt ist förderungsbedingt in zwei Maßnahmen aufzuteilen, da die Ganztagsbetreuung angesichts der hohen Fachförderquote von 70 % nicht beim Ausgleichstock berücksichtigt werden kann. Für den Sanierungsanteil (Gesamtkosten im Umfang von 6.300.000 €) ist im Laufe des Jahres eine Fachförderung zu beantragen, deren Förderquote sich auf rund 30 % belaufen soll. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass kein neuer Ausgleichsstockantrag gestellt werden muss. Vielmehr soll der des Vorjahres anteilig im Verhältnis von Sanierung zu Ganztagsbetreuung für den Sanierungsanteil als ergänzende Förderung Anwendung finden. Somit setzen sich die Landesmittel aus Mitteln der Fachförderung für Schulsanierungen und Ausgleichsstockmittel zusammen. Da die beide Maßnahmen bautechnisch ineinander übergehen, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen.

736500111007 Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland

Ebenso wie im Vorjahr stellt diese Maßnahmen auch 2025 die zweitgrößte Investition dar. Hierfür sind 2025 1.221.170 € bereitgestellt. Die Umbaumaßnahmen im Ausweichquartier im Haus der Vereine wurden 2024 abgewickelt, ebenso der Umzug. Planungsleistungen und Ausschreibungen für den zu sanierenden Altbau im Kindergartengebäude belasteten großteils den vergangenen Haushalt. 2025 stehen nun die Sanierungsmaßnahmen sowie der Anbau im Bestandsgebäude an. Es wurden Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock 2023 bewilligt.

753811100008 Sanierung Belebungsbecken Technik Kläranlage

Neben der Sanierung von Kitas und der Grundschule ist die Ertüchtigung bzw. Anpassung der Technik an die gesetzlichen Anforderungen im Abwasserbereich ein weiteres Großprojekt in den nächsten Jahren. 1.211.100 € sind 2025 für diese Maßnahme eingestellt. Bisher wurde die Maßnahme getrennt von der Sanierung Nachklärung Kläranlage (753811100007) ausgewiesen. Letztere betrifft die Räumlichkeiten und den Schwimmschlammabzug. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Trennung erst nach Abschluss aller Bauabschnitte sinnvoll ist. Daher werden alle Kosten auf diese Maßnahme veranschlagt und verbucht und erst bei der Aktivierung auf die jeweiligen Klärabschnitte aufgeteilt. Diese Gesamtmaßnahme geht zudem einher mit umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

754700000002 Stadtbahn Nord Baukosten

Nach langen Jahren steht nun endlich die Endabrechnung der Baukosten für die Stadtbahn Nord an. Für die Stadt Gundelsheim fallen 476.300 € an. Allerdings sieht die noch sehnlicher erwartete Zuschussabrechnung für die Gesamtmaßnahme einen höheren Betrag vor, so dass bei dieser Maßnahme 2025 sogar ein positiver Saldo ausgewiesen werden kann. (Siehe auch C) SONDERPOSTEN).

753811100010 Sanierung Faulturm

275.000 € sind für Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung des Faulturms in der Kläranlage bereitgestellt. Von den Ergebnissen hängt ab, wie dieser Abschnitt im Klärprozess künftig ausgestaltet wird. Unmittelbar im Anschluss an die o.g. Sanierungsmaßnahmen gehen hier die umfangreichen Sanierungen in der Kläranlage weiter.

736500111003 Beschaffung Mobiliar Kita Regenbogenland

180.000 € sind 2025 für die Neueinrichtung des dann sanierten und erweiterten Gebäudes Kita Regenbogenland bereitgestellt. Die Einrichtung des Gebäudes ist nicht förderfähig und deshalb nicht Bestandteil des Ausgleichstockverfahrens (siehe oben).

752200100000 Abbruch Mittelstr.3 Bachenau

Für den Abbruch des Gebäudes sind Haushaltsmittel i.H.v. 178.500 € eingeplant. Da das Gebäude in der Absicht erworben wurde, es ganz oder teilweise abzureißen, ohne dass das Grundstück neu bebaut wird, sondern das Grundstück als Platz eine Nachnutzung erfahren soll, können die Kosten für den Abbruch aktiviert werden.

752300000005 Grundstückskäufe Gundelsheim

150.000 € sind für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen auf Gemarkung Gundelsheim eingestellt. Gerade im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet Offenauer Weg aber auch für andere Baugebiete ist die Stadt Gundelsheim ständig auf Tauschflächen angewiesen, um an Flächen für die Erschließung zu gelangen.

712800000012 Elektronische Sirenen

Für die Umstellung der Tellersirenen auf elektronische Sirenen fallen Kosten i.H.v. 112.000 € an. Die Umrüstung wird zu gut 2/3 bezuschusst. Lieferschwierigkeiten sorgen nunmehr für eine mehrmalige Verschiebung. Es bleibt zu hoffen, dass eine Realisierung in 2025 erfolgen kann.

754100120003 Neubau Straßenbeleuchtung

Vor allem in Bachenau und Tiefenbach wird punktuell die Straßenbeleuchtung erneuert. Hierzu wurden bereits 2024 Vorarbeiten geleistet. Für die Maßnahmen sind Kosten

i.H.v. 105.000,00 € veranschlagt. In den künftigen Jahren werden die Umfänge wieder reduziert.

71260000000 Digitalfunkumstellung Feuerwehr

Mit 100.000 € belastet die Digitalfunkumstellung für die Feuerwehr den Investitionshaushalt 2025. Dieses Projekt ist nach Jahren der Ankündigung nun endlich 2024 in die Umsetzung gekommen. Lediglich rund 12.000 € werden dafür vom Land als Zuschuss erwartet.

71125000003 Fahrzeuge Bauhof

Für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof sind 93.000 € bereitgestellt. Dabei handelt es sich um zwei Fahrzeuge. Zum einen ein Gärtnerfahrzeug mit Pritsche und zum anderen einen Crafter für den Bauhof.

71125000005 Planungskosten Standortanalyse Bauhof

Für Vorplanungen für eine Bauhofsanierung sind 80.000 € im Haushalt 2025 eingestellt.

71280000018 Industrieleichtbauhalle

Eine Leichtbauhalle für den Katastrophenschutz könnte viele Geräte und Maschinen aufnehmen, die aktuell im Bauhof, vor allem aber bei der Feuerwehr lagern. Damit würde ausreichend Platz frei, dass vorerst auf den Anbau einer weiteren Feuerwehrgarage verzichtet werden könnte. Die Halle hat Anschaffungs- und Herstellungskosten von 80.000 €. Schwierig gestaltet sich derzeit die Suche nach einem passenden und genehmigungsfähigen Standort.

C) SONDERPOSTEN

721100510001 Sanierung Grundschule

2,45 Mio. € der Gesamtmaßnahme entfallen auf das GTSB-Programm (aus Bundesmitteln), wofür bereits eine Bewilligung vorliegt. Für den Sanierungsanteil ist im Laufe des Jahres eine Fachförderung zu beantragen, deren Förderquote sich auf rund 30 % belaufen soll. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass kein neuer Ausgleichsstockantrag gestellt werden muss. Vielmehr soll der des Vorjahres anteilig im Verhältnis von Sanierung zu Ganztagsbetreuung für den Sanierungsanteil als ergänzende Förderung Anwendung finden. Nachfolgend die fortgeschriebene Planung für die Dauer des Finanzplanungszeitraums:

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Inv.zu. v. Bund	-150.000,00	-980.000,00	-980.000,00	-490.000,00	0,00
Inv.zu. v. Land	-200.000,00	-100.000,00	-1.280.000,00	-1.280.000,00	-540.000,00

75470000002 Stadtbahn Nord Baukosten

Mit zu erwartenden 948.000 € steht die Zuschussabrechnung für die Gesamtmaßnahme Stadtbahn Nord an. Damit stellt sie im Haushalt 2025 den zweitgrößten Sonderposten dar. Gleichzeitig erfolgt aber auch bei den Investitionen eine Belastung. Im Saldo ist dieser jedoch positiv. (Siehe auch B) INVESTITIONSMASSNAHMEN).

736500111007 Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland

Im Rahmen der Ausgleichsstockförderung für diese Maßnahme sind 2025 Mittelabrufe i.H.v. 800.000 € vorgesehen.

71280000012 Elektronische Sirenen

Die Umrüstung wird mit 76.000 € gefördert. Inzwischen steht fest, dass es keinen weiteren Landes- und Kreiszuschuss, wie erhofft, gibt. Der Zuschuss hängt von der Umsetzung der Umstellung ab (siehe oben).

Mit rückläufiger Liquidität kommt die Stadt Gundelsheim nun wieder an den Punkt, dass nahezu alle Investitionen ausschließlich über Darlehen finanziert werden, sofern es keine Zuschüsse gibt. Bereits seit 2022 rückt der Landesausgleichsstock immer mehr in den Mittelpunkt, wenn abzuwägen ist, ob eine Maßnahme realisierbar ist. Im Jahr 2022 erfolgte erstmals seit längerem wieder eine Antragstellung für Maßnahmen auf städtischen Friedhöfen. Diese konnten 2023 begonnen und witterungsbedingt 2024 abgeschlossen werden. Es wurden bereits Teilabrufe der Fördermittel vorgenommen, der Schlussverwendungsnachweis wurde im Oktober 2024 eingereicht. 2023 erfolgte für den Bereich Kitas mit der Sanierung der Einrichtung Regenbogenland eine Beantragung von Ausgleichstockmitteln, welche positiv beschieden wurde. Der Baubeginn war im Frühjahr 2024. Mittelabrufe konnten hier noch keine getätigt werden, da die Haupttätigkeiten sich auf die Ertüchtigung des Hauses der Vereine beschränkten und dieser Bereich im Gesamtprojekt nicht förderfähig ist. Aktuell steht nun eine Großmaßnahme im Bereich Schulen (hier konkret die Grundschule) an, die aus drei verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden soll. Wie bereits oben angeführt, wurde kurzfristig eine erneute Ausgleichsstockantragstellung hinfällig, da der Bescheid aus 2024 seitens des Regierungspräsidiums modifiziert werden soll, dass sich die Förderung lediglich auf das Sanierungsprogramm bezieht. Nachdem die Ganztagsbetreuung angesichts der hohen Fachförderquote von 70 % nicht beim Ausgleichsstock berücksichtigt werden kann, war dies im Bescheid aus 2024 bisher ein Ausschlusskriterium für jegliche Schulförderung.

5. KREDIT- UND VERMÖGENSSITUATION

Die Schuldenstandsübersicht sowie die Darlehensaufstellung sind im Anschluss an Anlage 15 abgedruckt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts **4.610.524,85 €** (Vorjahr 2024: 3.639.146,13 €). Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf rund **8.949.455 €**. Dies setzt eine Darlehensaufnahme i.H.v. **1.050.000 € für das Jahr 2024 (Rest) und i.H.v. 3.529.930 € für das Jahr 2025** sowie eine Jahrestilgung i.H.v. **rund 241.000 €** voraus. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass für 2024 aus der genehmigten Kreditermächtigung i.H.v. 2.300.000 € ein Restbetrag in Höhe der verbleibenden 1.050.000 € in Anspruch genommen werden muss.

Die Prokopfverschuldung steigt dadurch von **616,71 €** auf **1.186,14 €**. Erstmals seit langer Zeit befand man sich 2023 mit 482,65 € wieder unter dem Landesdurchschnitt (514,90 € nur Kernhaushalt).

Von großer Bedeutung ist auch immer der Stand der sogenannten **Konzernverschuldung**, d.h. die Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe. Die Konzernprokopfverschuldung beläuft sich zum Jahresbeginn auf **782,97 €**. Unter Einbeziehung aller planmäßigen Darlehensaufnahmen und Tilgungen 2025 sowie der voraussichtlich notwendigen Darlehensaufnahmen aus Vorjahren beläuft sich die Konzernprokopfverschuldung zum Jahresende 2025 auf **1.445,39 €**.

6. BERECHNUNG DER FAG-ZUWEISUNGEN

Wider Erwarten gestalten sich die Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs 2025 nach jetziger Prognose noch sehr erfreulich für die Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Gundelsheim im Besonderen. Während Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile bereits rückläufig sind, dämpfen höhere Schlüsselzuweisungen und vor allem auch die Investitionspauschale die gesamten Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Wie jedoch so häufig kommt der große finanzielle Einbruch bei den Kommunen etwas verzögert, dafür jedoch umso kräftiger an. Insbesondere das Jahr 2026 verheißt nichts Gutes für die Haushaltslage der Stadt Gundelsheim. Nach derzeitiger Prognose fehlen der Stadt Gundelsheim dann rund 2.104.000 € im Vergleich zur mittelfristigen Finanzrechnung aus dem Vorjahr für das Jahr 2026. Bei den Schlüsselzuweisungen macht sich dann die hohe Steuerkraft der Vorjahre bemerkbar, dass erstmals seit langem keine Mehrzuweisungen zu erwarten sind. Gleichzeitig steigen Kreis- und FAG-Umlage derart kräftig an, dass die Mehrbelastung auf der Ausgabenseite sich auf fast 750.000 € beläuft. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2026 würde die Belastung noch weiter steigern. I.d.R. gibt es in solchen Jahren auch noch zusätzliche konjunkturelle Schwankungen, die das Gesamtergebnis negativ beeinflussen. Alles in allem könnte das Jahr 2026 somit das schwierigste seit dem Jahr 2011 werden, welches die Kommunen mit Rekorddefiziten belastete und in dem den Kommunen der Verlust der Handlungsfähigkeit drohte, wie der Deutschen Städte- und Gemeindebund damals feststellen musste.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 auf der genannten Grundlage sind nachfolgend abgedruckt.

Berechnung der FAG-Zuweisungen im Jahr 2025

1.	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres			
1.1.	fortgeschriebene Wohnbevölkerung (Statistisches Landesamt)			7.511
	Testbescheid erhalten am 04.11.2024			
2.	Steuerkraftmesszahl			
		GRUNDSTEUER	GRUNDSTEUER	
		A	B	GEWERBESTEUER
2.1.	Ist-Aufkommen 2023	61.824	1.159.674	1.493.631
2.11.	Hebesätze 2023	440 v.H.	440 v.H.	390 v.H.
	Anrechnungssätze	195/440 v.H.	185/440 v.H.	290/390 v.H.
2.12.	Anrechnungsbeträge	27.399	487.590	1.110.648
2.2.	Summe Anrechnungsbeträge			1.625.637
2.3.	./ Gewerbesteuerumlage 2023			134.043
2.4.	Einkommensteueranteil 2023			5.025.584

2.5.	Familienleistungsausgleich 2023		415.549	
2.6.	Umsatzsteueranteil (80 %) 2023		229.330	
	Steuerkraftmesszahl			7.162.057
3.	Bedarfsmesszahl			
3.1.	Bedarfsmesszahl A			
	Einwohnerzahl aus 1.1		7.511	
	Kopfbetrag nach § 7 II FAG		1.825,60	
	Bedarfsmesszahl nach § 7 FAG			13.712.082
3.2.	Bedarfsmesszahl B			
	Bodenfläche insgesamt am			
	1.1.2024 (m ²)			38.443.476
	Einwohnerzahl (§ 30 Abs. 1 und 2			
	FAG)			7511
	Fläche (m ²) je Einwohner			5.118,28
	Kopfbetrag			87,50 €
	Bedarfsmesszahl B			657.213 €
3.3.	Bedarfsmesszahl Gesamt			14.369.295
3.4.	Sockelgarantie	60 v.H. aus		
		3.3.	8.621.577	
3.41.	Steuerkraftmesszahl		7.162.057	
3.42.	Unterschiedsbetrag (5 III FAG)			1.459.520
4.	Schlüsselzahl			
4.1.	Mangelnde Steuerkraft			
	Bedarfsmesszahl	14.369.295		
	./ Steuerkraftmesszahl	7.162.057		
4.2.	Schlüsselzahl		7.207.238	
4.3.	Sockelgarantie (Mehrzuweisung)		1.459.520	
5.	Berechnung der Steuerkraftsumme für die Kreisumlage und die FAG-Umlage			
5.11.	Steuerkraftmesszahl		7.162.057	
5.12.	Schlüsselzuweisung 2023		3.986.761	
5.13.	Mehrzuweisungen 2023		131.222	
	Steuerkraftsumme		11.280.040	
6.	Berechnung der Finanzaufweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen)			
6.1.	Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft			5.480.600
	70 v.H. der Schlüsselzahl (4.2.)			5.042.183
6.2.	Mehrzuweisung aus der Sockelgarantie			
	30 v.H. des Unterschiedsbetrags aus 3.42.			438.440
6.3.	Kommunale Investitionspauschale			
	Einwohnerzahl aus 1.1.	7.511		
	Steuerkraftsumme 2023 pro Einwohner		1.501,80 €	
	Landesdurchschnitt		2.046,00 €	73,40
	Faktor für die Einwohnerbewertung		1,250	(75 % bis unter 85 %)

	Bewertete Einwohnerzahl		9.389	
	Kopfbetrag		138,00 €	
	Summe			1.295.600
	Insgesamt Schlüsselzuweisung und Investpauschale			6.776.223
				6.776.200
6.4.	Ersatz Familienleistungsausgleich durch Jahressteuergesetz			
	669.000.000 x Schlüsselzahl 0,0006888			460.807
				460.800
6.5.	Einkommensteueranteil			
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land		8.120.000.000	
	Schlüsselzahl der Gemeinde		0,0006888	
	ergibt Gemeindeanteil			5.593.056
				5.593.100
6.51	Umsatzsteueranteil			
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land		1.176.000.000	
	Schlüsselzahl der Gemeinde		0,000249359	
	ergibt Gemeindeanteil			293.246
				293.200
6.6.	Gewerbesteuerumlage			
	Ist-Aufkommen im Planjahr		1.500.000	
	Hebesatz	390	384.615	
	Gewerbesteuer-Umlagesatz	35,00%		
	Gewerbesteuerumlage			134.615
				134.600
6.7.	Kreisumlage			
	Steuerkraftsumme des Planjahres		11.280.040	
	Hebesatz Kreisumlage in %	28		
	ergibt Kreisumlage			3.158.411
				3.158.400
6.8.	FAG-Umlage			
	Steuerkraftsumme des Planjahres		11.280.040	
6.81.	Steuerkraftquote		49,84%	
	Steuerkraftmesszahl x 100 / Bedarfsmesszahl			
	7.162.057	14.369.295		
	auf volle Prozent abgerundete Steuerkraftquote		52%	
6.82.	Berechnung der Höhe des FAG-Umlagesatzes			
	Grundbetrag		22,10	
	Steigerungssatz			
	kein Steigerungssatz, da unter 60,99 %		0,00	
	Höhe des Umlagesatzes		22,10	
6.83.	Steuerkraftmesszahl		7.162.057	
	Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft 2022		4.117.983	
	Steuerkraftsumme		11.280.040	
	daraus 22,10 % Umlage			2.492.889
				2.492.900

7. ZUSAMMENFASSUNG

Wie bereits im Haushaltszwischenbericht 2024 befürchtet und angekündigt, verschlechtern sich die Zeiten für die Kommunen im Allgemeinen und für die Stadt Gundelsheim im Besonderen. Wegbrechende Steuereinnahmen auf nahezu allen drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) machen sich weniger als es zu erwarten war, im Haushalt 2025 bemerkbar, sondern mit voller Wucht im darauffolgenden Haushaltsjahr 2026! Wider Erwarten ist der Finanzausgleich 2025 noch relativ gut gefüllt, dass es der Stadt Gundelsheim gelingt, das veranschlagte ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt von einem Defizit von über 2 Millionen Euro im Vorjahr 2024 auf rund 1 Million Euro fast zu halbieren. Leider mussten Liquiditätszuschüsse an die beiden Eigenbetriebe im Umfang von 501.800 € nach der Einbringung zusätzlich eingestellt werden, so dass sich der Fehlbetrag dadurch auf 1.460.941 € erhöht. Ursprünglich gab es sogar einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts nach einem Defizit i.H.v. 913.550 € im Jahr 2024. Die notwendigen Liquiditätszuschüsse an die Eigenbetriebe tragen dazu bei, dass die Beschlussversion des Haushalts 2025 einen Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 224.941 ausweist. Düster gestaltet sich der Ausblick auf 2026. Die Finanzbeziehungen im kommunalen Finanzausgleich sorgen angesichts der guten Steuerkraft der Vorjahre für einen Wegfall von Zuweisungen und einer Mehrbelastung bei den Umlagen im Gesamtumfang von fast 2,1 Millionen Euro. Dies hat konkret ein Rekorddefizit im Ergebnishaushalt i.H.v. 2.580.300 € und einen Rekordzahlungsmittelbedarf i.H.v. 1.344.300 € zur Folge. Hinzu kommt im Investitionsbereich im dritten Jahr in Folge ein Investitionsumfang auf Rekordhöhe im Umfang von immerhin noch knapp 5,6 Millionen Euro bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Gerade die beiden Jahre 2026 und 2027 stellten die Stadt Gundelsheim vor bisher nicht gekannte Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanaufstellung, um am Jahresende die Mindestliquidität zu sichern angesichts des Rekordzahlungsmittelbedarfs im Ergebnishaushalt. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Darlehensaufnahme 2024 seit vielen Jahren die Verschuldung erstmals wieder wächst. Wegbrechende Liquidität und konstant wachsende Neuverschuldung sind ein Teufelskreis, aus dem schwer wieder zu entkommen sein wird.

Der Rekordtarifabschluss 2023 wirkt immer noch nach bei den Personalkosten. Weiter steigende Personalbedarfe im Sektor Bildung und Betreuung können immerhin teilweise durch Einnahmenverbesserungen und Einsparungen bei anderen Ausgabepositionen kompensiert werden. Mit Ausnahme des Sektors Bildung und Betreuung werden keine neuen Stellen im Stellenplan geschaffen.

Trotz der Darlehensaufnahme im Kernhaushalt i.H.v. 1.250.000 € im Dezember 2024 belief sich der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2024 auf lediglich 1.873.274,64 €. Wie sich aus der vorläufigen Anlage 5 ergibt, ist der Spielraum bei den liquiden Mitteln zum Jahresende 2027 auf ein Mindestmaß reduziert. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) kann nur dadurch knapp erreicht werden, dass bis Ende 2025 eine möglichst hohe Liquidität „angespart“ wird, um die beiden schwierigen Jahre 2026 und 2027 einigermaßen überstehen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass vor allem die lange Zeit liquide Eigenbetrieb Wasserversorgung nun flüssige Mittel aus dem Kernhaushalt beansprucht und abzieht, was diesen unnötigerweise zusätzlich belastet.

8. GEMEINDERAT

Gemäß § 24 (1) Gemeindeordnung ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Infolge der Kommunalwahl 2024 hat er 2025 folgende Zusammensetzung:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Heike Schokatz

Liste unabhängiger Bürger

1. Englert, Karl Otto
2. Heinz, Ulrich
3. Herrmann, Holger
4. Hornung, Thomas
5. Meckes, Tobias
6. Schäfer, Rudolf
7. Sigmund, Michael
8. Vogel, Ilona-Barbara

CDU

1. Lustig, Reinhold
2. Beckmann, Sylvia
3. Bechtold, Hans-Peter
4. Bloch, Franz
5. Gacs, Johannes
6. Kolb, Katja
7. Rahm, Peter
8. Schäfer, Michael

WIR FÜR HIER

1. Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
2. Dr. Friedrich, Christian
3. Gerstle, Kerstin
3. Greiß, Linda
4. Löffler, Stefan
5. Neubert, Rouven

SPD

1. Schardey, Faiza
2. Jankowitsch, Andreas
3. Löffler, Stephan
4. Zwickl, Stephan Paul

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses ab der Kommunalwahl 2024

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Schäfer, Rudolf	Heinz, Ulrich	LuB
Hornung, Thomas	Sigmund, Michael	LuB
Meckes, Tobias	Hermann, Holger	LuB
Gacs, Johannes	Bloch, Franz	CDU
Rahm, Peter	Bechtold, Hans-Peter	CDU
Schäfer, Michael	Lustig, Reinhold	CDU
Neubert, Rouven	Friedrich, Christian	WFH
Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	Gerstle, Kerstin	WFH
Löffler, Stephan	Zwickl, Stephan	SPD

Mitglieder des Verwaltungsausschusses ab der Kommunalwahl 2024

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Englert, Karl-Otto	Meckes, Tobias	LuB
Vogel, Ilona-Barbara	Hornung, Thomas	LuB
Herrmann, Holger	Schäfer, Rudolf	LuB
Beckmann, Sylvia	Lustig, Reinhold	CDU
Kolb, Katja	Bloch, Franz	CDU
Bechtold, Hans-Peter	Rahm, Peter	CDU
Greiß, Linda	Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	WFH
Löffler, Stefan	Friedrich, Christian	WFH
Jankowitsch, Andreas	Schardey, Faiza	SPD